

Wir haben Ihre Kreditwürdigkeit intern geprüft (§ 505a BGB) und bieten Ihnen daher den Abschluss der nachfolgenden Abwendungsvereinbarung gem. § 19 Abs. 5 Strom-/GasGVV (bei Belieferung im Grundversorgungsverhältnis) bzw. § 118b Abs. 7 EnWG (bei Belieferung im Sondervertragsverhältnis) an.

**ABWENDUNGSVEREINBARUNG**

Zwischen

Vorname + Name  
 Anschrift des Kunden  
 PLZ und Ort

im Folgenden **Kunde** genannt,

und

Stadtwerke Buchholz i.d.N. GmbH  
 Maurerstraße 10  
 21244 Buchholz i.d.N.

im Folgenden **Lieferant** genannt.

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

**1. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand**

1.1 Der Kunde erkennt – bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt - an, dem Lieferanten wegen der Energie-/Wasserversorgung der Abnahmestelle [Straße], [PLZ] [Ort], (Kundennummer: [Kundennummer]) einen Betrag in Höhe von

**Euro [...]**

zu schulden. Einwände gegen die nach Satz 1 erhobene Forderung kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Textform erheben; nach Ablauf des Monats gilt die Forderung des Lieferanten nach Satz 1 als vom Kunden anerkannt.

1.2 Der Kunde verpflichtet sich, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlung vollständig zu tilgen:

	Fälligkeit TT.MM.JJJJ	Betrag in Euro (Betrag aus Ratenzahlung)
1. Rate	_____	_____
2. Rate	_____	_____
3. Rate	_____	_____
4. Rate	_____	_____
5. Rate	_____	_____
6. Rate	_____	_____
7. Rate	_____	_____
8. Rate	_____	_____
9. Rate	_____	_____
10. Rate	_____	_____

11. Rate \_\_\_\_\_  
12. Rate \_\_\_\_\_

zuzüglich des monatlichen Abschlags von XXX EUR

Der Kunde ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

Bei einer zwischenzeitlichen Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung nehmen Sie bitte nach Erhalt der Jahresverbrauchsabrechnung für eine erneute Ratenzahlungsvereinbarung Kontakt mit unserem Forderungsmanagement auf.

Telefon: 04181 208 234 oder 04181 208 235, E-Mail: [mahnservice@buchholz-stw.de](mailto:mahnservice@buchholz-stw.de)

1.3 Sämtliche Zahlungen sind durch Überweisung auf folgendes Konto zu leisten:

**IBAN: DE9020750000003001104**

**BIC: NOLADE21HAM**

**Verwendungszweck: Kundennummer, Name, Ratenzahlung**

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

Überzahlungen auf Forderungen aus dieser Abwendungsvereinbarungen werden auf Forderungen aus der laufenden Belieferung angerechnet.

## 2. Weitere Versorgung mit Energie und Wasser

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie und Wasser nach Maßgabe der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen der Grundversorgung bzw. für den Fall, dass Sie außerhalb der Grundversorgung beliefert werden, auf Grundlage der vereinbarten Vertragsbedingungen verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

## 3. Berechtigung zur Ratenpause

Der Kunde ist berechtigt, während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von dem Lieferanten eine Aussetzung der Verpflichtungen nach Ziffer 1.2 in Höhe von bis zu drei Monatsraten zu verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Ziffer 2 erfüllt. Der Kunde kann die Aussetzung der Zahlung für drei aufeinander folgende Monate oder für drei einzelne, frei vom Kunden wählbare Monate verlangen. Für jede ausgesetzte Monatsrate verschiebt sich die Fälligkeit der übrigen, noch ausstehenden Raten einschließlich der ausgesetzten Rate jeweils auf den nächsten Monat. Darüber hinaus verlängert sich die Vertragsdauer der Abwendungsvereinbarung für jede ausgesetzte Rate um einen Monat bis zu einem Maximum von drei Monaten. Die Aussetzung einer Monatsrate ist nur möglich, wenn der Kunde dem Lieferanten die Inanspruchnahme der Ratenpause vor Fälligkeit der betroffenen Rate in Textform an folgende E-Mailadresse mitteilt: [mahnservice@buchholz-stw.de](mailto:mahnservice@buchholz-stw.de).

## 4. Verzug

- 4.1 Solange die in Ziffer 1.2 aufgeführten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Liefervertrag nach Ziffer 2 rechtzeitig erfüllt werden, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Ziffer 1.1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.
- 4.2 Gerät der Kunde mit einer Rate aus der Ratenzahlungsvereinbarung nach Ziffer 1.2 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Ziffer 2 ganz oder teilweise länger als drei Werkzeuge in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1.1 zur sofortigen Zahlung fällig.

Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von Ziffer 1.3. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden ohne erneute Sperrandrohung spätestens acht Werktage im Voraus ankündigen. § 19 Abs. 2 Satz 2 bis 5 Strom GVV und GasGVV (bei Belieferung innerhalb der Grundversorgung) bzw. § 118b Abs. 3 EnWG (bei Belieferung außerhalb der Grundversorgung) bleiben unberührt.

## 5. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Buchholz i. d. N. GmbH, Maurerstraße 10, 21244 Buchholz i. d. N. Hotline: 04181 208 269. Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

## 6. Befristung des Angebots

Der Lieferant ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

### Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

**Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.**

**Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.**

**Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (*Stadtwerke Buchholz GmbH, 04181 208 0, mahnservice@buchholz-stw.de*) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.**

**Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.**

#### Folgen des Widerrufs

**Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.**

Buchholz, den .....

....., den .....

.....  
ppa. Björn Mustermann  
Leiter Finanzen & Netzwirtschaft

.....  
Kunde